Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30.8.2018 Revisionsdatum: 30.8.2018 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und der Firma/des Unternehmens

1.1. Produktkennzeic

Form des Produkts : Gemisch

Produktname : Tinten der Serie S1 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)

Produktcode : S1 X-JET Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß

1.2 Relevante ausgewiesene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante ausgewiesene Verwendungen

Vorgesehen für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Private Verwendung

Verwendung des Stoffes/Gemischs : Druckfarben

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Vertreiber

Inkcups Corporation 310 Andover St. Danvers, MA 01923, USA T +1 978-646-8980

1.4 Notfallnummer

Notfallnummer : CHEMTREC International +1 (703) 527-3887 24/7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Akute Tox. 4 (oral)
 H302

 Hautreiz. 1C
 H314

 Hautsens. 1
 H317

 Augenschäden 1
 H318

 Krebserz. 2
 H351

 Repr. 1B
 H360

 Langfristige aquatische Wirkung 2
 H411

Vollständiger Text der Gefahrenklassen und H-Statements: siehe Abschnitt 16

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen, nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07





GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) : Ge

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Propensäure, 2-[2-(Ethenyloxy)ethoxy]ethylester; Acrylat Monomer 02; 4-Methoxyphenol;

Photoinitiator-Mischung; Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)],a,a',a',a"-1,2,3-propanetriyltris[w-[(1-oxo-2-propen-1-yl)oxy]-; Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.,.alpha.'-(2,2-dimethyl-1,3-propanediyl)bis[.omega.-[(1-Oxo-2-Propenyl)oxy]-; Phosphinoxid, Phenylbis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-; 2-Propensäure, (Tetrahydro-2-Furanyl)methylester; 2-Propensäure, 2-Phenoxyethylester; Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran, 2-Propenoat; Oxybis(methyl-2,1-Ethandiyl)diacrylat; 2,5-Cyclohexadien-1-on, 2,6-Bis(1,1-

Dimethylethyl)-4-(Phenylmethylen)-

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

30/8/2018 DE (Deutsch) 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Wenn medizinischer Rat erforderlich, halten Sie den Produktbehälter oder das Etikett bereit.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P308 + P313 - BEI Exposition oder falls besorgt: Ärztlichen Rat/ Hilfe einholen.

P391 - Verschüttetes Material aufsammeln.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 – Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften an einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll entsorgen.

Unbekannte akute Toxizität (CLP) - SDS : 31,12% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter akuter Toxizität (oral)

100% des Gemischs besteht aus Inhaltsstoffen mit unbekannter akuter Toxizität (Dermal)

100% des Gemischs besteht aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (Inhalation (Dämpfe))

Unbekannte Gefahren für die aquatische

Umwelt (CLP)

: Enthält 85,86 % Komponenten mit unbekannten Gefahren für die aquatische Umwelt

Kindersichere Befestigung : Anwendbar Taktile Warnung : Anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Entfällt

3.2 Gemische

Name	Produktkennzeichnung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propensäure, 2-[2-(Ethenyloxy)ethoxy]ethylester	(CAS-Nr.) 86273-46-3 (EG-Nr.) 451-690-9	30-60	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Hautsens. 1, H317
2-Propensäure, 2-Phenoxyethylester	(CAS-Nr.) 48145-04-6 (EG-Nr.) 256-360-6	5 – 15	Haut-Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361f Langfristig aquatisch 2, H411
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.,.alpha.'-(2,2-Dimethyl-1,3-propandiyl)bis[.omega[(1-Oxo-2-propenyl)oxy]-	(CAS-Nr.) 84170-74-1 (EG-Nr.) 617-546-6	< 10	Hautsens. 1B, H317 Langfristig aquatisch 2, H411
2-Propensäure, (Tetrahydro-2-furanyl)methylester	(CAS-Nr.) 2399-48-6 (EG-Nr.) 219-268-7	< 10	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Hautkorr. 1C, H314 Augenschäden 1, H318 Hautsens. 1B, H317 Repr. 1B, H360Df Langfristig aquatisch 2, H411
Urethan-Acrylat	(CAS-Nr.) Betriebsgeheimnis	< 10	Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319
Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	(CAS-Nr.) 57472-68-1 (EG-Nr.) 260-754-3	< 7	Hautreizung 2, H315 Augenschäden 1, H318 Hautsens. 1, H317
Diphenyl-2,4,6-trimethylbenzoylphosphinoxid	(CAS-Nr.) 75980-60-8 (EG-Nr.) 278-355-8 (EG Index-Nr.) 015-203-00-X	< 7	Repr. 2, H361f
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alphahydroomega[(1-Oxo-2-propenyl)oxy]-, Ether mit 2-Ethyl-2-(hydroxymethyl)-1,3-Propandiol (3:1)	(CAS-Nr.) 53879-54-2 (EG-Nr.) 500-123-4	< 5	Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319
Phosphinoxid, Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-	(CAS-Nr.) 162881-26-7 (EG-Nr.) 423-340-5 (EG Index-Nr.) 015-189-00-5	< 5	Hautsens. 1, H317 Langfristig aquatisch 4, H413
Photoinitiator-Mischung	(CAS-Nr.) Betriebsgeheimnis	<3	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Hautsens. 1, H317 Krebserz. 2, H351 Repr. 1B, H360 STOT RE 2, H373 Langfristig aquatisch 2, H411
Poly[oxy(methyl-1,2-Ethandiyl)],a,a',a',a"- 1,2,3- Propanetriyltris[w-[(1-Oxo-2-Propen-1- yl)oxy]-	(CAS-Nr.) 52408-84-1 (EG-Nr.) 500-114-5	< 1	Augenreizung 2, H319; Hautsens. 1, H317
Acrylatmonomer 02	(CAS-Nr.) Betriebsgeheimnis	< 1	Augenreizung 2, H319; Hautsens. 1, H317
2,5-Cyclohexadien-1-on, 2,6-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-(Phenylmethylen)-	(CAS-Nr.) 7078-98-0 (EG-Nr.) 429-460-4;615-169-1 (EG Index-Nr.) 606-117-00-9	< 0.5	Hautsens. 1, H317 Langfristig aquatisch 4, H413

30/8/2018 DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktkennzeichnung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran, 2-Propenoat	(CAS-Nr.) 55818-57-0 (EG-Nr.) 500-130-2	< 0,2	Haut Sens. 1 - H317
4-Methoxyphenol	(CAS-Nr.) 150-76-5 (EG-Nr.) 205-769-8 (EG Index-Nr.) 604-044-00-7	< 0,2	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Augenreizung 2, H319 Haut Sens. 1 - H317

Vollständiger Text der H-Anweisungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sofort ein(en) GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI HAUTKONTAKT (oder auf dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen. Sofort ein(en) GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

Verschlucken

: BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen evtl. entfernen. Weiter spülen. Sofort ein(en) GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

ein(en) GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Effekte nach Einatmen : Kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Symptome/Effekte nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen. Symptome können Rötungen, Schmerzen, Blasen

sein. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Effekte nach Hautkontakt : Verursacht schwere Augenschäden. Symptome können Unbehagen oder Schmerzen, starkes

Blinzeln und Tränenbildung mit starker Rötung und Schwellung der Bindehaut sein. Kann zu

Verbrennungen führen.

Symptome/Effekte nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen,

Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3 Indikation einer sofortigen ärztlichen Betreuung und Sonderbehandlung erforderlich

Symptome können verzögert eintreten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel : Verwenden Sie geeignete Löschmittel für Umgebungsbrände.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Zu den Verbrennungsprodukten gehören unter anderem: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Schutz bei der Brandbekämpfung : Bleiben Sie im windaufwärts vom Feuer. Volle Feuerlöschausrüstung (volle

Bunkerausrüstung) und Atemschutz tragen (SCBA).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Allgemeine Maßnahmen : Verwenden Sie den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie unnötigem und ungeschütztem Personal den Zutritt.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

6.1.2. Hinweise für Notfall-Helfer

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Behörden informieren, wenn Produkt in Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Materialien für Eindämmung und Reinigung

Für Eindämmung : Verschüttetes Material eindämmen und in geeigneten Behälter geben. Nicht in die Kanalisation

spülen oder in Gewässer gelangen lassen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (PPE).

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter kehren oder schaufeln. Für Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

30/8/2018 DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. Staub/Rauch/ Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht verschlucken. Behälter mit Vorsicht handhaben und öffnen. Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in aut belüfteten Räumen verwenden.

Hygienische Maßnahmen

: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes verbringen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Umgang mit dem Produkt Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Beachtung der geltenden Vorschriften.

Lagerungsbedingungen

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht geschlossen an einem gut

gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsüberwachung/Personenschutz

8.1. Zu überwachende

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe (nach europäischer Norm NF EN 374 oder gleichwertig)

Augenschutz:

Es ist ein Augenschutz zu tragen, der einem zugelassenen Standard wie dem europäischen Standard EN166 entspricht, wenn die Risikobewertung ergibt, dass dieses zur Vermeidung der Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben erforderlich ist.

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Die Auswahl der Atemschutzmaske muss sich an den bekannten oder zu erwartenden Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske orientieren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)

Weitere Informationen:

In Übereinstimmung mit guten industriellen Hygiene- und Sicherheitsprozeduren handhaben. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und Physikalischer Zustand : Flüssig

Farbe : Verschiedene
Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

30/8/2018 DE (Deutsch) 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosionseigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Unverträgliche Materialien.

Unverträgliche Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann beinhalten, aber nicht limitiert auf: Kohlenstoffoxide. Thermische Zersetzung erzeugt: Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute Toxizität (Haut) : Nicht klassifiziert.

: Nicht Klassifiziert.		
562,504 mg/kg Körpergewicht		
Phosphinoxid, Phenylbis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)- (162881-26-7)		
> 2000 mg / kg		
> 2000 mg / kg		
4-Methoxyphenol (150-76-5)		
1600 mg/kg		
> 2000 mg / kg		
Oxybis(Methyl-2,1-Ethandiyl)diacrylat (57472-68-1)		
4600 mg/kg		
2-Propensäure, 2-Phenoxyethylester (48145-04-6)		
4660 μl/kg		

Unbekannte akute Toxizität (CLP) - SDS	31,12% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter akuter Toxizität (oral)

100% des Gemischs besteht aus Inhaltsstoffen mit unbekannter akuter Toxizität (Dermal) 100% des Gemischs besteht aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (Inhalation (Dämpfe))

Hautkorrosion/-reizung : Verursacht schwere Hautverbrennungen. : Verursacht schwere Augenschäden. Schwere Augenschäden/-reizung

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung : Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

: Nicht klassifiziert. Keimzellmutagenität

Zusätzliche Informationen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen.

STOT- Einmalige Exposition : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Informationen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholte Exposition

Zusätzliche Informationen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert.

30/8/2018 DE (Deutsch) 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Informationen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Weitere Informationen : Wahrscheinliche Expositionswege: Einnahme, Einatmen, Haut und Auge.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Unbekannte Gefahren für die aquatische

Umwelt (CLP)

: Enthält 85,86 % Komponenten mit unbekannten Gefahren für die aquatische Umwelt

Akute Wassertoxizität : Nicht eingestuft.

Langfristige aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

4-Methoxyphenol (150-76-5)	
LC50 Fisch 1	84,3 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Art: Pimephales promelas[Durchfluss])
LC50 Fisch 2	28,5 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Art: Oncorhynchus mykiss[Durchfluss])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tinten der Serie S2 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tinten der Serie S2 (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz, Weiß)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgestellt.
4-Methoxyphenol (150-76-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	1,3

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Informationen : Keine weiteren Effekte bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Produkt-/Verpackungsentsorgung : Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter an einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle, gemäß lokaler, regionaler, nationaler und/oder internationaler Regulierung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gem. ADR

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) : KORROSIVE FLUSSIGKEIT, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) : 8

Gefahrzettel (ADR)



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

14.5. Umweltgefährdung

Umweltgefährlich : Ja

Weitere Informationen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

30/8/2018 DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Besondere Transportvorkehrungen : Nicht handhaben, bis alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden.

Landtransport

Orangene Warntafel

80 1760

EAC-Code : 2X APP-Code : B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU Vorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach

Anhang XVII Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff. ≥ 0,1

% / SCL Enthält keine REACH Annex XI-Stoffe

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Anzeige von Änderungen:

Keine.

Abkürzungen und Akronyme:

°C - Grad Celsius

°F - Grad Fahrenheit

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerik. Konf. der staatlich-industriellen Hygieniker)

ATE - Akute Toxizitätsschätzung

BCF - Biokonzentrationsfaktor

BEI - Biologischer Expositionsindex

CAS - Chemical Abstracts Service

CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

cP - Centipoise (Einheit der dynamischen Viskosität)

cSt - Centistokes (Einheit der kinematischen Viskosität)

DNEL - Abgeleiteter No-effect Level

EC50 - Halbe maximale effektive Konzentration

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

EG-Nr. - Europäische Gemeinschaftsnummer

EU - Europäische Union

GHS - Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

h Stundon

IATA - International Air Transport Association

IDLH - Sofort lebensgefährlich oder gesundheitsgefährlich

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

IOELV - Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert

kPa - Kilopascal

Kow - Octanol-Wasser Verteilungskoeffizient

LC50 - Mittlere letale Konzentration

LD50 - Mittlere letale Dosis

mg/l - Milligramm pro Liter

mg/kg - Milligramm pro Kilogramm

mg/m3 - Milligramm pro Kubikmeter Minuten - Minuten

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health

NOEC - No Observed Effect Concentration

N.O.S. - Nicht anders angegeben

OEL - Arbeitsplatzgrenzwert

PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

ppm - Teile pro Million

PVC – Polyvinylchlorid

30/8/2018 DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Europäisches Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDS - Sicherheitsdatenblatt

STEL - Kurzzeit-Expositionsgrenzwert

TLV - Grenzwert

TWA - Zeitgewichteter Durchschnitt

UN - Vereinte Nationen

vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative (Sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ)

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Informationen : Keine

Vorbereitet von : Nexreg Compliance Inc.

www.Nexreg.com



Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:

Akute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Langfristige aquatische Wirkung 2	Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, Kategorie 2
Langfristige aquatische Wirkung 4	Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, Kategorie 4
Krebserz. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Augenschäden 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Hautkorr. 1C	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1C
Hautreizung 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
Hautsens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Hautsens. 1A	Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
Hautsens. 1B	Hautsensibilisierung, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Df	Möglicherweise Schädigung des ungeborenen Kindes. Verdacht auf Schädigung der Fertilität.
H361f	Verdacht auf Schädigung der Fertilität.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen nach der Verordnung (EG) 1272/2008[CLP]:

Akute Tox. 4 (oral)	H302	Berechnungsmethode
Hautkorr. 1C	H314	Berechnungsmethode
Augenschäden 1	H318	Berechnungsmethode
Hautsens. 1	H317	Berechnungsmethode
Krebserz. 2	H351	Berechnungsmethode
Repr. 1B	H360	Berechnungsmethode
Langfristige aquatische Wirkung 2	H411	Berechnungsmethode

SDS EU (REACH Anhang II)_NEXREG_NEU

Haftungsausschluss: Wir glauben, dass die hierin enthaltenen Aussagen, technischen Informationen und Empfehlungen zuverlässig sind, sie sind jedoch ohne jegliche Garantie oder Gewährleistung gemacht. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten für dieses spezielle Material in der gelieferten Form. Es kann nicht für dieses Material gelten, wenn es in Kombination mit anderen Materialien verwendet wird. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sich von der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für den eigenen Gebrauch zu überzeugen.

30/8/2018 DE (Deutsch) 8/8